

Einbürgerung wird sistiert

Zusätzliche Abklärungen zu Handschlag-Verweigerern

Liestal. Das Einbürgerungsgesuch der Ettinger Familie, die wegen der Handschlag-Verweigerung ihrer beiden Söhne in der Nachbargemeinde Therwil in die Schlagzeilen geriet, wird auf Eis gelegt. Offenbar gibt das Verhalten des Vaters, der Imam in der König-Faysal-Moschee ist, Anlass zu vertieften Abklärungen der Behörden. Er hat, wie die BaZ am Samstag berichtete, Anfang Januar das Einbürgerungsgesuch für seine in der Schweiz verbliebenen Familienmitglieder eingereicht.

Nun hat das Amt für Migration die Familienmitglieder zu Einzelbefragungen aufgeboten. Die Einladungen seien letzte Woche versandt worden, heisst es bei der Sicherheitsdirektion. «Bis die Ergebnisse vorliegen, wird das Einbürgerungsgesuch bei der Abteilung Einbürgerung der Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft nicht weiter behandelt», bestätigt Mediensprecher Adrian Baumgartner. Das sei ein nicht unübliches Vorgehen. Erst anhand der Antworten in der Befragung zeigten sich allfällige Konsequenzen für den ausländerechtlichen Status der Familie. wah

Hohe Mieten, tiefe Quote

Liste zeigt, welche Gemeinden ihre Asylpflichten erfüllen und welche nicht

Von Christian Horisberger

Liestal. Lukas Ott ist am Ziel. Der Kanton hat der hartnäckigen Forderung des Liestaler Stadtpräsidenten nachgegeben und gestern die Erfüllung der Asylquote der Gemeinden offengelegt. Die auf der Kantonswebsite publizierten Zahlen bestätigen die Vermutung Otts, dass es bei der Zuteilung der Asylbewerber eine Ungleichbehandlung gibt. 0,8 Prozent ist die maximal geforderte Aufnahmequote für Asylbewerber. Wenige Gemeinden kommen nahe ans Maximum oder liegen darüber, die meisten darunter – zum Teil deutlich. «Das Bild geht für mich über die Befürchtungen hinaus», sagt Ott. Es liege eine starke Ungleichbehandlung des Kantons vor, obwohl alle Gemeinden die gleichen Pflichten hätten. «Das ist ein Tiefschlag fürs Vertrauen in den Kanton.»

Asylkoordinator Rolf Rossi ist mit der Offenlegung weiter gegangen als erwartet: Seit gestern können die Werte von 2011 bis 2016, Stichtag jeweils Ende Quartal, eingesehen werden.

Angekündigt worden waren nur die Endjahreswerte bis 2015, und ab 2016 die Halbjahreswerte. Mit der quartalsweisen Darstellung sei mehr Transparenz gegeben als mit nur einem Stichtag pro Jahr, erklärt Rossi.

Dennoch könnten die Werte immer noch in die Irre führen, sagt er. Werde beispielsweise eine fünfköpfige Asylbewerberfamilie in einem Dorf mit einer Quote von fünf Personen anerkannt und sie behält ihren Wohnort bei, erscheint in der Statistik der Gemeinde eine Quote von null. Und ehe dem Dorf wieder Asylsuchende zugewiesen werden können, müsse es Wohnraum finden. «Die nackten Zahlen sind eine Momentaufnahme. Alleine sagen sie nicht viel aus.»

Möglichst tiefe Mietkosten

Das gilt gewiss für die kleinen Gemeinden. Bei den grösseren lassen sich klare Tendenzen herauslesen. Über die Jahre betrachtet erfüllen grössere, finanzstarke Gemeinden wie Biel-Benken, Muttenz und Therwil, auch Arlesheim und Sissach ihre Quote über weite Strecken oder dauerhaft nicht annä-

hernd. Andererseits gibt es auch Ortschaften wie Münchenstein, Waldenburg, Hersberg oder Niederdorf, in denen weit über die Quote von 0,8 Prozent hinaus Asylbewerber einquartiert werden. Im Bezirksvergleich liegt Waldenburg am nächsten bei der Maximalquote. Den tiefsten Wert erreichen die Bezirke Laufen und Arlesheim.

Ausgerechnet Arlesheim und Waldenburg, der finanzstärkste und der schwächste Bezirk. Rossi begründet die Diskrepanz vor allem mit den Mietpreisen. Es sei im Interesse der Steuerzahler, dass die Mieten für die Unterbringung der Asylsuchenden bezahlbar sind. Ott anerkennt die strukturellen Gründe für Schwierigkeiten bei der Unterbringung in teuren oder kleinen Gemeinden, in denen es kaum Mietwohnungen gibt. Nicht aber, dass der Kanton die ungleichen Belastungen nicht ausgleicht. Zudem bestehe mittel- und langfristig ein Zusammenhang zwischen Asylquote und Sozialhilfe. Deshalb verlangt der Stadtpräsident Ausgleichsmöglichkeiten. Als Optionen sieht er gemeinsame Asylzentren oder

einen finanziellen Ausgleich zwischen allen Gemeinden, wie ihn die Ausgleichs-Initiative verlangt. «Der Kanton ist in der Verantwortung, aktiv eine Gleichbehandlung sicherzustellen.»

Die Stadt Liestal werde weiterhin kooperativ sein und ihre Pflicht erfüllen, sagt Ott. Doch brauche es im Kanton «unbedingt die Diskussion über einen Ausgleich». Nicht nur das. Er möchte von den Verantwortlichen beim Kanton auch hören, dass die Zuweisung der Asylbewerber endlich so vollzogen wird, wie es sich gehört. «Jemand muss hinstehen und die Verantwortung jetzt wahrnehmen. Ohne Wenn und Aber.»

Asylkoordinator Rossi ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er hofft deshalb, dass ihm die Veröffentlichung der Daten die Arbeit nicht erschwert. Im besten Fall würden die Gemeinden gemeinsam Lösungen für die Unterbringung der Asylbewerber suchen, statt «mit dem Erbsenzählen» zu beginnen. «Ich habe den Glauben an die Gemeinden nicht verloren.»

<https://www.baselland.ch/asylquoten.321441.0.html>

Unerwarteter Ärger mit dem Eigenheim

Krach um 600 000 Franken Anschlussgebühren nach BaZ-Recherchen beigelegt – Therwil will Reglement revidieren

Von Dina Sambar

Therwil. Es geht um viel Geld, ungenaue Verträge, Reglemente, die willkürlich wirken und am Rande auch um die umstrittene Scientology-Kirche.

Zunächst begann alles in Minne. Die Firma Swiss Immo Trust baute von 2013 bis 2014 an guter Lage in Therwil die schicke Überbauung Untere Mühle mit 26 Eigentumswohnungen. Doch die Freude an den Eigentumswohnungen verging den Bewohnern in den letzten sechs Monaten – nicht aufgrund der Wohnungen an sich, sondern weil plötzlich Forderungen von insgesamt 600 000 Franken im Raum stehen, mit denen die Stockwerkeigentümer nicht gerechnet haben und die für einige von ihnen kaum aufzubringen sind.

Hickhack um Zahlung

Bei dem Betrag handelt es sich um die Anschlussgebühren an die Kanalisation und Wasserversorgung der Gemeinde Therwil. Für die Stockwerkeigentümer ist klar: Diese Gebühren muss der ehemalige Bauherr Swiss Immo Trust bezahlen, denn die Eigentumswohnungen wurden im Zustand «schlüsselfertig» oder «wie besichtigt» verkauft, was auch ein funktionsfähiges

Kanalisationssystem mit einschliesse. Eine Einschätzung, die auf Anfrage der BaZ auch der Advokat und Vizepräsident des Hauseigentümergebietes Baselland, Alexander Heinzelmann, teilt: «Falls nichts Gegenteiliges im Vertrag oder in zusätzlichen, integrierten Vereinbarungen steht, dürfen die Käufer davon ausgehen, dass die Anschlussgebühren im Kaufpreis inbegriffen sind.»

Die Swiss Immo Trust machte jedoch monatelang keine konkreten Anstalten, die Rechnung der Gemeinde zu übernehmen. Glaubt man Simon von Fürstenhaus*, einem der Eigentümer, macht die Firma im Gegenteil Druck: «Zunächst sagten sie uns, dass sie nicht zahlen. Später hiess es dann, dass sie für einen Deal bereit sind, wenn wir auf unseren Anwalt verzichten. Und zu guter Letzt sind sie zu mir nach Hause gekommen und haben mir angeboten, die Gebühren zu übernehmen, falls ich ihnen ein Darlehen von 200 000 bis 350 000 Franken gebe», sagt von Fürstenhaus.

Die Namen, die von Fürstenhaus in diesem Zusammenhang nennt, sind keine Unbekannten und mit der Scientology-Kirche Basel verbunden. Auch die Swiss Immo Trust taucht auf einer Beobachter-Liste der von aktiven Scien-

tologen geführten Firmen auf. Dies, weil der frühere Verwaltungsrat der Swiss Immo Trust, Rudolf Flösser, leitender Direktor bei Scientology Basel ist. Seine Firma, die Dr. Flösser Treuhand GmbH, hat für das Projekt Untere Mühle auch die Bauherrenberatung übernommen.

«Ich habe an sich nichts gegen Scientology», sagt von Fürstenhaus, der eine Hexenjagd gegen Scientology vermeiden will. Das Verhalten der Swiss Immo Trust in den letzten Monaten findet er trotzdem nicht okay und hat sich deshalb an die BaZ gewandt. Mit Erfolg: Was lange nicht möglich schien, war nach einer Anfrage der BaZ innerhalb eines Tages machbar – die Stockwerkeigentümer haben die schriftliche Bestätigung erhalten, dass Swiss Immo Trust die Gebühren übernimmt.

Christian Varga, Verwaltungsrat der Swiss Immo Trust, bestreitet, dass er die Übernahme der Gebühren je mit der Verleihung eines Darlehens verknüpft hat. Obwohl die Swiss Immo Trust die Gebühren nun übernimmt, ist er nach wie vor der Meinung, dass diese im Preis der Wohnung nicht mit eingeschlossen waren: «Die Kanalisations- und Anschlussbeiträge waren gemäss Vertrag von den Käufern zu tragen. Da

jedoch üblicherweise die Kanalisations- und Anschlussbeiträge im Kaufpreis inbegriffen sind, haben wir uns aus Kulanzgründen bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen.» Dies habe er den Käufern im Februar mündlich mitgeteilt: «Wir hätten dies damals schriftlich machen können statt lediglich mündlich, um Klarheit zu schaffen», erklärte Varga.

Unangenehme Situationen

Was Simon von Fürstenhaus fast noch mehr ärgert als das Verhalten von Swiss Immo Trust, ist, dass die Gemeinde die Rechnung, in Kenntnis der Fakten, trotzdem an die Stockwerkeigentümer senden wollte. «Nur aufgrund eines willkürlichen Gummi-Reglements konnte es überhaupt zu dieser unangenehmen Situation kommen.» Das Abwasserreglement der Gemeinde besagt, dass bei Neubauten das Datum der Endschätzung des Gebäudes durch die kantonale Gebäudeversicherung Stichdatum für die Beitragspflicht ist. Auf den Termin der Schätzung haben Gemeinde, Verkäufer und Käufer kaum Einfluss. Im Fall der Unteren Mühle führte dieses Stichdatum dazu, dass die Rechnung trotz schlüsselfertigem Kauf an die Stockwerkeigentümer ging.

«Dieses Reglement ist veraltet, das muss auch die Gemeinde sehen. Sie hätte sich in dieser Angelegenheit auf unsere Seite stellen müssen», sagt von Fürstenhaus enttäuscht.

Laut Gemeindeverwalter Theo Kim muss die Gemeinde die Rechnung dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Grundbuch eingetragenen Eigentümer stellen – ausser der Verkäufer bestätigt der Gemeinde, dass er die Kosten übernimmt, was im Fall von Swiss Immo Trust bisher offenbar nicht der Fall war. Die Schwächen des 25-jährigen Reglements, das ähnlich auch in vielen anderen Gemeinden in Kraft ist, sieht er jedoch auch: «Wir haben bemerkt, dass es in Einzelfällen zu verzwickten und unangenehmen Situationen führen kann.»

Es gab auch einen Fall, bei dem Käufer tatsächlich zweimal bezahlen mussten», sagt Kim. Deshalb soll das Reglement noch dieses Jahr revidiert und vor die Gemeindeversammlung gebracht werden: «Darin ist vorgesehen, dass die Rechnung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt, zu dem der Verkäufer im Normalfall noch der Besitzer ist.» Einen Fall wie jenen der Unteren Mühle gäbe es dann nicht mehr.

* Name der Redaktion bekannt.



Tiere vor Flammen gerettet

Brand in Reinach. In einer Wohnung im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses an der Steinrebenstrasse in Reinach brach am Sonntagnachmittag ein Feuer aus. Die Wohnung stand laut Polizei innert Kürze in Vollbrand. Die Feuerwehr Reinach konnte einen Hund, eine Katze, einen Käfig mit Mäusen und zwei Hasen retten. Zwei Wellensittiche kamen jedoch in den Flammen um. Die geborgenen Tiere kamen zunächst zum Tierarzt. Wegen starker Rauchentwicklung wurde das Gebäude evakuiert; ein Dutzend Personen waren betroffen. Den Schaden schätzt die Polizei auf eine fünfstellige Summe. Die Brandursache wird untersucht. sr

Sieben Millionen Franken daneben

Unternehmenssteuern stellen Kaiseraugster Finanzen auf den Kopf – mal wieder

Von Christian Horisberger

Kaiseraugst. So irrt man sich gern. Die Gemeinde Kaiseraugst hat 2015 statt der budgetierten schwarzen Null einen Überschuss von 7,5 Millionen Franken erwirtschaftet. Das ist eine Verbesserung von exakt 7 195 467.65 Franken. Der Überschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen, das auf stattliche 20,2 Millionen Franken anschwillt.

Deutlich unterschätzt wurden bei der Budgetierung insbesondere die Aktiensteuern mit einer Differenz von drei Millionen Franken und die Quellensteuern von Ausländern mit Wohnsitz im Aargau oder Grenzgängern (+1,4 Millionen) sowie von natürlichen Personen (+0,8 Millionen). Rund 400 000 Franken mehr als erwartet warf auch die Erbschaftsteuer ab.

Sieben Millionen daneben budgetiert bei einem Gesamtaufwand der Gemeinde von 31 Millionen Franken – das ist allerhand. Gemeindepräsidentin Sibylle Lüthi begründet die gewaltige Abweichung hauptsächlich mit der ziemlich unberechenbaren Auszahlung der Aktien- und Quellensteuern des Kantons an die Gemeinden. Diese würden anders als die Steuern natürlicher Personen nach

Zahlungseingang und nicht nach Steuerjahr verbucht.

Dem hohen Betrag im 2015 könne eine Vorauszahlung zugrunde liegen oder aber auch, dass der Kanton den wichtigsten Steuerzahler, die Roche, unlängst veranlagt habe. Somit liesse sich nicht ausschliessen, dass der Wert im kommenden Jahr wieder sehr viel tiefer ausfalle.

Achterbahn schon 2009

Einen ähnlichen Ausreisser bei den Aktiensteuern verzeichnete Kaiseraugst 2009. Neun Millionen Franken Aktiensteuern nahm die Gemeinde damals ein. Im Jahr darauf konnten nur noch 4,1 Millionen Franken verbucht werden. Zudem wurden in den Folgejahren wegen Fehlberechnungen des Kantons Rückzahlungen fällig. Eine Achterbahn mit Millionendefiziten folgte. Ab 2012 stabilisierten sich die Einkünfte aus den Unternehmenssteuern.

Fürs laufende Jahr geht die Gemeindepräsidentin und Finanzchefin wieder von deutlich tieferen Unternehmenssteuern aus als 2015. Dennoch stehe die Gemeinde mit 5500 Einwohnern finanziell hervorragend da: Die Infrastruktur sei nahezu à jour, dazu hat man 20 Millionen Franken auf der hohen Kante. Nicht nur die

Steuern von Firmen, sondern auch jene von natürlichen Personen fliessen üppig. Deswegen kann sich Lüthi vorstellen, dass fürs 2017 eine weitere Steuersenkung Thema werden könnte. Sicher werde man in den kommenden Jahren den Steuerfuss nicht erhöhen müssen.

Für Finanzkommissionspräsident Patrick Schmid drängt sich auf den ersten Blick eine Steuersenkung auf. Allerdings habe er die Rechnung noch nicht im Detail geprüft. Dabei werde er ein besonderes Augenmerk auf die Mehreinnahmen bei den juristischen Personen werfen. Er habe kein Interesse, dass es wieder auf Rückzahlungen hinausläuft wie nach 2009.

Ein Rezept gegen die grossen Ausreisser hat Schmid nicht. Schon heute gehe die Gemeinde zum Kanton, um sich über die zu erwartenden Einkünfte von juristischen Personen zu erkundigen. Man spreche auch direkt mit der Roche.

Bereits im vergangenen November wurde der Steuerfuss um sechs auf 84 Prozent gesenkt. Nach dem Geldsegen von 2009 war er gar auf 75 reduziert, aber per 2012 wieder auf 90 Prozent angehoben worden. Doch selbst damit gehörte Kaiseraugst zu den steuergünstigsten Gemeinden des Kantons.